

## Vorlage an den Landrat

### **Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2023** 2024/515

vom 27. August 2024

#### **1. Bericht**

##### **1.1. Ausgangslage**

Der Regierungsrat unterbreitet dem Landrat alle vier Jahre einen Bildungsbericht über die Qualität des Bildungswesens zur Stellungnahme. (§ 62a<sup>bis</sup> des Bildungsgesetzes vom 6. Juni 2002 (BildG, SGS 640)). Auf dieser Grundlage nimmt der Landrat alle vier Jahre zur Qualität des Bildungswesens Stellung (§ 89 lit. c BildG). Zudem wird im revidierten Bildungsgesetz, das am 1. August 2024 in Kraft getreten ist, die Bildungs-, Kultur- und Sportdirektion (BKSD) damit beauftragt, politische Instanzen, Behörden und Öffentlichkeit im Bildungsbericht über Ergebnisse des Bildungsmonitorings, zu den Massnahmen der Qualitätsentwicklung und -sicherung, sowie Erkenntnissen aus der Aufsicht zu informieren (§ 62a<sup>bis</sup> BildG). Dabei soll das Bildungsmonitoring die Auswertung und Analyse der Laufbahndaten der Schülerinnen und Schüler vom Kindergarten bis zum Abschluss der Sekundarstufe II und der Tertiärstufe sowie die Leistungsmessungen über das Erreichen von Bildungszielen beinhalten (§ 62a BildG).

Der Regierungsrat legte dem Landrat in den vergangenen Jahren folgende Bildungsberichte vor:

- den Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2007 mit Beschluss vom 6. November 2007,
- den Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2011 mit Beschluss vom 15. November 2011,
- den Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2015 mit Beschluss vom 22. Dezember 2015,
- den Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2019 mit Beschluss vom 23. Juni 2020.

##### **1.2. Ziel der Vorlage**

Mit dem Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2023 kann der Landrat den gesetzlichen Auftrag erfüllen, alle vier Jahre zur Qualität des Bildungswesens Stellung zu beziehen.

##### **1.3. Erläuterungen**

Der Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2023 bietet eine Übersicht über den Stand und die Entwicklung des kantonalen Bildungssystems.

Anhand von Bildungsindikatoren werden der aktuelle Stand und die Entwicklung über zehn Jahre auf allen Bildungsstufen beschrieben – von der familien- und schulergänzenden Kinderbetreuung,

der obligatorischen Schule (Kindergarten, Primar- und Sekundarschule), der Sekundarstufe II (berufliche Grundbildung und weiterführende allgemeinbildende Schule), der Tertiärstufe (Universität, Fach- und Pädagogische Hochschule und Höhere Berufsbildung) bis zur Weiterbildung. Die Bildungsindikatoren geben Anhaltspunkte für die Analyse der Bildungsqualität.

Innerhalb dieser Bildungsstufen wirft der Bericht Schlaglichter auf aktuelle, in Zusammenarbeit mit den Ämtern der Bildungsdirektion entwickelte Fokusthemen. In der Obligatorischen Schule sind der integrative respektive separative Unterricht sowie die schulischen Leistungen von besonderem Interesse. Auf Sekundarstufe II steht die Segregation in der Berufsbildung im Fokus und auf Tertiärstufe stehen die Bildungsverläufe von Absolventinnen und Absolventen der Fachmittelschulen sowie Angebot und Nachfrage der Höheren Fachschulen im Zentrum. Diese Schwerpunkte besitzen für den Kanton Basel-Landschaft eine hohe bildungspolitische Relevanz.

Der Bericht schliesst mit einer politischen Stellungnahme der Bildungsdirektorin ab. Darin wird im Sinne einer Rechenschaftslegung Bezug zwischen Bildungszielen, Ergebnissen des Bildungsberichts und Handlungsfeldern genommen.

Der Regierungsrat lässt 2027 wiederum im gesetzlich vorgegebenen Takt von vier Jahren einen Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2027 erstellen.

#### **1.4. Strategische Verankerung im Aufgaben- und Finanzplan 2022–2025**

Stärkung des Bildungsmonitorings und der Bildungsberichterstattung:

Als eine der Lösungsstrategien zur Bewältigung von Herausforderungen im Schulbereich (Erreichen der Sek-II-Abschlussquote von 95 Prozent sowie der Grundkompetenzen am Ende der Volksschule) sollen «Bildungsmonitoring» und Bildungsberichterstattung im Kanton Basel-Landschaft gestärkt werden. Damit können Probleme und Chancen für eine gute und nachhaltige Weiterentwicklung des Bildungswesens rechtzeitig erkannt und die Öffentlichkeit aussagekräftig informiert werden (S. 331).

#### **1.5. Rechtsgrundlagen; Finanz- oder Planungsreferendum**

Kein Finanz- oder Planungsreferendum

### **2. Antrag**

Der Regierungsrat beantragt dem Landrat:

1. Vom Bildungsbericht des Kantons Basel-Landschaft 2023 des Regierungsrats wird Kenntnis genommen.

Liestal, 27. August 2024

Im Namen des Regierungsrats

Der Präsident:

Isaac Reber

Die Landschreiberin:

Elisabeth Heer Dietrich

### **Anhang**

- Landratsbeschluss
- Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2023

## **Landratsbeschluss**

### **Bildungsbericht Kanton Basel-Landschaft 2023**

Der Landrat des Kantons Basel-Landschaft beschliesst:

1. Vom Bildungsbericht des Kantons Basel-Landschaft 2023 des Regierungsrats wird Kenntnis genommen.

Liestal, Datum wird von der LKA eingesetzt!

Im Namen des Landrats

Der Präsident:

Die Landschreiberin: